

Zusätzliche Vertragsbedingungen für Betonrohre, -schächte und Bauwerke

1. Lieferung und Entladung

Für Lieferungen frei Baustelle gelten folgende Entladezeiten, sowie das Entgelt für zusätzliche Zeiten als vereinbart.

Produkte	Fahrzeug	freie Entladezeit	Entgelt für zusätzliche Entlade- bzw. Standzeiten
Stb-Rohre bis DN 500, Schächte mit mind. 4 Aufbauteilen, nur Aufbauteile	Solofahrzeug (ca. 12,5 to)	45 Minuten	20,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel o. Hängerzug (ca. 24 to)	90 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader (ca. 24 to)	90 Minuten	40,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Schächte	Solofahrzeug	30 Minuten	20,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel oder Hängerzug	45 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Stb-Rohre von DN 600 bis DN 1600	Solofahrzeug	30 Minuten	20,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Sattel oder Hängerzug	60 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader	60 Minuten	40,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Stb-Rohre von DN 1800 bis DN 3000	Tieflader	30 Minuten	40,00 EUR je angefangene 15 Minuten
Bauwerke und Deckel	Sattel oder Hängerzug	30 Minuten	25,00 EUR je angefangene 15 Minuten
	Tieflader	30 Minuten	40,00 EUR je angefangene 15 Minuten

Bei mehreren Abladestellen an einer Baustelle werden ab der 2. Abladestelle jeweils 20 EUR pro zusätzlicher Abladestelle berechnet.

Bei allen Abholungen / Lieferungen muss der Disposition über die Verkaufsabteilung eine Bestellung oder ein Abruf vorliegen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen können Kugelkopf - Transportvorrichtungen werkseitig nicht verliehen werden. Sie können jedoch die passenden Hebeköpfe käuflich erwerben. Gelieferte KK - Universalköpfe werden auf keinen Fall zurückgenommen.

2. Lieferung an Dritte

Bei Lieferungen an Dritte auf Ihre Rechnung werden wir die Lieferung so lange vornehmen, bis uns ein schriftlicher Widerruf von Ihnen eingegangen ist.

3. Rücknahme / Gutschrift von Waren

Die Rücknahme von gelieferten Produkten bedarf vor der Rückführung unserer Zustimmung. Die Produkte müssen sich im verkaufsfähigen Zustand befinden.

Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme ausgeschlossen.
Bei Nichtabnahme von auftragsbezogenen hergestellten Produkten entsprechen die Entsorgungskosten dem Frachtkostenanteil.

4. Änderung / Ergänzung / Wirksamkeit

Sämtliche Änderungen und / oder Ergänzungen vorstehender Bedingungen bedürfen der Schriftform. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen sind Bestandteil jedes Angebotes bzw. Auftrags. Im übrigen gelten unsere Ihnen bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Für die Lieferung und Zahlung haben unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen Gültigkeit.

